

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen der Gemeinde Riehen

20. Dezember 2021

Vorbemerkungen:

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Grobkonzept für den Museumsbereich des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Im MUKS Museum Kultur und Spiel gilt, wie in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen, für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht mit 2G und für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. Dezember 2021 und beschreibt den Schutz der Familien, Kinder, Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Familien, Kinder, Besucherinnen und Besucher.

1. COVID-19-Zertifikat (2G)

Massnahmen
In allen Innenräumen und im Museumsinnenhof des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G für Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren.
Bei Schulklassenbesuchen während den Museumsöffnungszeiten gilt für Klassenlehr-/Begleitpersonen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht mit 2G. Ebenfalls bei Besuchen von Tagesstrukturen, Kindertagesstätten etc. gilt für die Tagesstrukturleitungen/-mitarbeitenden, Betreuerinnen und Betreuer ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht mit 2G.
Am Haupteingang sowie an den Zugängen werden die Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, ein COVID-19-Zertifikat mit 2G vorzuweisen.
Bei der Zutrittskontrolle wird das COVID-19-Zertifikat mit 2G mit Vorweisen eines Ausweisdokumentes (Pass oder ID) geprüft. Die Zutrittskontrolle erfolgt an der Empfangstheke/Kasse. Die Daten der Zugangskontrolle werden weder aufbewahrt noch zu anderen Zwecken verarbeitet.
Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren, welche mit einem ärztlichen Zeugnis einer in der Schweiz niedergelassenen Ärztin oder einem in der Schweiz niedergelassenen Arzt von der Zertifikatspflicht befreit sind, müssen sich strikte an die Maskenpflicht und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten.



2. Maskenpflicht

Massnahmen

In allen Innenräumen und im Museumsinnenhof des MUKS Museum Kultur und Spiel gilt generell eine Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.

Am Haupteingang sowie an den Zugängen werden die Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden ab 12 Jahren mittels Plakaten auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.

Die Empfangstheke/Kassenbereich ist mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Es gilt auch hier eine Maskenpflicht.

Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. Sollte diese nicht möglich sein, klären die Vorgesetzten die Möglichkeiten des Home-Office ab.

3. Händehygiene

Massnahmen

Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, beim Eingang ihre Hände zu desinfizieren. Am Haupteingang und an den Ausgängen des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hinweise zum richtigen Gebrauch sind aufgelegt (Ständer mit offiziellem BAG Plakat).

Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. Eine Anzahl Handschuhe ist vorhanden.

In Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht. Neben Flüssigseife und Handtuchrollen sind wo möglich zusätzlich Papierhandtücher vorhanden, damit Türgriffe etc. beim Verlassen der Toilette nicht mehr ungeschützt angefasst werden müssen.

In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

4. Distanz halten

Massnahmen

Zwischen den Mitarbeitenden untereinander und zu den Familien, Kinder, Gäste, Besucherinnen und Besucher ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten.

5. Reinigung

Massnahmen

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird mit grösster Sorgfalt vorgenommen. Vor Öffnung des MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen und Treppengeländer durch das Reinigungspersonal gereinigt.



Die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Audio-guides, Handhörer Spezial, Touchscreens, interaktive Installationen mit Berührungsf lächen etc.) nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird durch das Aufsichtspersonal gewährleistet.
Bei den Kopfhörerstationen in den Ausstellungsbereichen stehen den Besucherinnen und Besuchern Einwegreinigungstücher zur Verfügung.
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
Bei den sanitären Anlagen werden die Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden während den Öffnungszeiten (Montag bis Sonntag 11 bis 17 Uhr, Dienstag geschlossen) regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.

6. Spezifische Schutzmassnahmen für den Kiosk

Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19

Für den Kioskbetrieb gelten folgende Regelungen:

Der Kioskbetrieb wird für die Konsumation der Speisen und Getränke im Innen- sowie im Aussenbereich angeboten. Ergänzend sind Take away-Angebote möglich.

Im Innenbereich gilt:

- Für alle Gäste ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G.
- Für alle Gäste ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum nur sitzend an Tischen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.
- Nicht zertifizierte Gäste der Aussengastronomie dürfen nur mit Maske den Innenbereich zum Zweck des Kaufs der Take away-Verpflegung betreten. Ihnen ist die Konsumation oder der anderweitige Aufenthalt im Innenbereich untersagt.

Im Aussenbereich gilt:

- Keine Zertifikats- und Maskenpflicht.
- Konsumation der Speisen und Getränke ist erlaubt.
- Zwischen den Tischgruppen muss der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht werden.

Verweis

- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 (<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>).

7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.



8. Führungen und Workshops

Massnahmen

Führungen und Workshops in Innenräumen wie im Aussenbereich sind erlaubt.

- Für alle Gäste, Mitwirkenden und Lehrpersonen ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G, wenn die Führungen und Workshops während den Öffnungszeiten stattfinden.
- Für alle Gäste, Mitwirkenden und Lehrpersonen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht.
- Für nicht professionelle Rednerinnen, Redner und Workshop-Leitungen gilt eine Maskenpflicht. Wird keine Gesichtsmaske getragen, müssen alle Mitwirkenden über ein Impf- oder Genesungszertifikat und zusätzlich über ein Testzertifikat verfügen (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für professionelle Rednerinnen, Redner und Workshop-Leitungen gilt eine Zertifikatspflicht mit 3G. Die Maskenpflicht entfällt. Dies gilt nicht für die Gäste.
- Die Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich vorgängig für die Führungen und Workshops an.
- Schulklassen, Spiel- oder Kindergruppen melden sich vorgängig für die Führungen und Workshops an. Es genügen die Angaben der Fach-/Lehr-/Begleitpersonen.

9. Veranstaltungen, Vernissage

Massnahmen

Veranstaltungen in den Innenbereichen sind im Untergeschoss «Dorf und Spiel – Sammeln» und im Gartensaal sowie im Aussenbereich im Museumsinnenhof erlaubt.

- Für alle Gäste und Mitwirkenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G und ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Für nicht professionelle Künstlerinnen und Künstler (Laienchor, Jugendmusik, Begrüssungsrednerinnen und -redner etc.) gilt eine Maskenpflicht. Wird keine Gesichtsmaske getragen, müssen alle Mitwirkenden über ein Impf- oder Genesungszertifikat und zusätzlich über ein Testzertifikat verfügen (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für professionelle Künstlerinnen und Künstler (Berufsmusikerinnen und -musiker, Referentinnen und Referenten) gilt eine Zertifikatspflicht mit 3G. Die Maskenpflicht entfällt. Dies gilt nicht für die Gäste.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum nur sitzend an Tischen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Veranstaltungen mit weniger als 300 Personen ausserhalb der Museumsöffnungszeiten sind im Aussenbereich im Museumsinnenhof erlaubt.

- Es gilt keine Zertifikatspflicht
- Es gilt keine Maskenpflicht.
- Zwischen den Gäste- bzw. Tischgruppen muss der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht werden.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum stehend und auf Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Sobald mehr als 300 Personen (inkl. Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Zuschauerinnen, Zuschauer, exkl. Mitarbeitende der Organisierenden sowie freiwillige Helferinnen und Helfer) teilnehmen, gilt



eine Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G).
Die Besucherinnen und Besucher melden sich für die jeweiligen Veranstaltungen, Vernissagen, Matinée etc. an.
Findet die Veranstaltung in einem geschlossenen und abgetrennten Bereich statt, wird die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in die Gesamtbesucherzahl des Museums eingerechnet.

10. Vermietungen

Richtlinien

Private Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten des MUKS (Geburtstagsfest, Familienanlass, Vereinsanlässe, Kurse etc.) können im Rahmen von Vermietungen durchgeführt werden.

Im Innenbereich:

- Es gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Für Treffen bis maximal 30 Personen gilt für alle Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht mit 2G.
- Es sind maximal 10 Personen zugelassen, wenn eine Person nicht geimpft oder genesen ist.
- Kinder und Jugendliche werden mitgezählt.

Falls die private Veranstaltung mit einem Caterer durchgeführt wird, gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 und damit eine Zertifikatspflicht mit 2G und eine Masken- sowie Sitzpflicht.

Es gelten die generellen Vorgaben für Anlässe und Veranstaltungen.

Im Aussenbereich:

Für Vermietungen bis maximal 50 Personen gilt keine Zertifikats- und keine Maskenpflicht.

11. Information und Management

Umsetzung der Kommunikation und Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte>) aufgeschaltet.

12. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für das MUKS Museum Kultur und Spiel Riehen» gilt ab 20. Dezember 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 20. Dezember 2021